

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 16. Juli 2020

**Dossier Nr 6547, «Rendez-vous» vom 25. Mai 2020, «Mexiko: Kredite für Arme statt für Unternehmen»**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juni 2020, worin Sie den Beitrag «Mexiko: Kredite für Arme statt für Unternehmen» des «Rendez-vous» vom 25. Mai 2020 wie folgt beanstanden:

*«Beschwerde über die Sendung und die Berichterstattung über Mexiko im Allgemeinen. Mexiko: Kredite für Arme statt für Unternehmen vom 25.05.2020 / andere Nachrichten über Mexiko sind mitgemeint.*

*In ihrem Leitbild steht, dass die SRG ausgewogene Berichterstattung macht. Wenn SRF über Mexiko berichtet ist das nicht der Fall. Nachrichten über Mexiko sind tendenziös und einseitig. Aussagen des Präsidenten werden aus dem Zusammenhang gerissen und lächerlich gemacht. Wenn SRF Nachrichten über Mexiko bringt, wird der Regierung oder deren Sprecher keine Chance zu einer Gegendarstellung gegeben und wie der Präsident stets mit dem Adjektiv Linkspopulist versehen, um ihn im Voraus zu diskreditieren.»*

Im Folgenden loben Sie anhand von zahlreichen Beispielen die Arbeit der Regierung von Andrés Manuel López Obrador und kritisieren Sie die Vorgängerregierungen. Sie zeigen, dass Sie das Geschehen in Mexiko sehr genau verfolgen und für López Obrador viel Sympathie empfinden.

Eine Bemerkung vorweg: Gemäss Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) müssen sich Beanstandungen auf **konkrete** Stellen von redaktionellen Publikationen beziehen. Auf Beanstandungen «im Allgemeinen» und Pauschalurteile kann die Ombudsstelle nicht eingehen. Aus diesem Grund können Redaktion und Ombudsstelle Ihre Kritik nur in Bezug auf die Sendung vom 25. Mai 2020 behandeln.

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme vorgelegt. Sie schreibt dazu Folgendes:

«Herr X kritisiert, dass in der Berichterstattung die Position der Regierung zu kurz gekommen sei, dass ihr ausserdem in dem Beitrag kein Recht auf Gegendarstellung eingeräumt worden sei und die Berichterstattung insgesamt nicht ausgewogen gewesen sei.

Zwei Punkte vorneweg:

- Es würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen, die ganze Mexiko-Berichterstattung zu thematisieren, zumal der Beanstander nicht ausführt, welche Punkte genau er in anderen Beiträgen kritisiert. Wir konzentrieren uns daher auf den konkret genannten «Rendezvous»-Beitrag.
- Der Beanstander beruft sich auf die Ausgewogenheit. Dieser Begriff wird in der Tat in den Publizistischen Leitlinien verwendet. Dabei wird allerdings deutlich gemacht, dass er sich insbesondere auf die Berichterstattung vor Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz bezieht – also auf politische Entscheidungsfindungen hierzulande. Diese könnte SRF mit seiner Berichterstattung beeinflussen. Beim Auslandjournalismus ist das nicht der Fall. Für die Berichterstattung insgesamt, also etwa über Auslandsthemen, gelten die Prinzipien der Sachgerechtigkeit, der Vielfältigkeit und der Unabhängigkeit, denen wir uns selbstverständlich verpflichtet fühlen.

Grundsätzlich gilt: Wir beobachten Regierungen grundsätzlich kritisch. Regierungen haben eine grosse Wirkungsmacht, oft auch eine grosse Kommunikationsmacht. Sie treffen Entscheidungen, sie können sie durchsetzen. Entsprechend ist es die Aufgabe freier Medien, wo nötig dagegenzuhalten. Unsere Grundhaltung ist also eine kritische, egal ob es nun um die Schweiz geht, um die USA, um China, um Brasilien, Chile oder eben um Mexiko.

Im Beitrag von unserem für Mexiko zuständigen Korrespondenten Matthias Kündig kommt die Regierung von Präsident Manuel Lopez Obrador sehr wohl vor. Und zwar gleich am Anfang und mit einem längeren Originalton, der von der Vorstellung seines Corona-Stützungsprogramms im April stammt, wie ausdrücklich kenntlich gemacht wird. Lopez Obrador kann also seine Position darlegen, die lautet, dass die Corona-Krise die neoliberalen Modelle zum Einsturz gebracht habe. Der Korrespondent erläutert weiter, was die Regierung plant: Keine Stützungsgelder für reiche Firmen, kein Aufschub bei den Firmensteuern, keine neuen Staatsschulden, hingegen Mikrokredite für Kleinstunternehmen. Zwei Ökonomen, beide aufgrund ihres akademischen und beruflichen Hintergrunds solide legitimiert, äussern sich dazu kritisch. Bei beiden handelt es sich nicht um Fundamentalkritiker linker Politik. Beide argumentieren konkret mit den beschlossenen Regierungsmassnahmen, beziehungsweise Nicht-Massnahmen. Und bei beiden handelt es sich nicht um einsame Rufer in der Wüste, nicht um Aussenseiter. Ihre Sichtweise wird von vielen regierungsunabhängigen Experten in Mexiko geteilt.

Das «Setting» des Beitrags ist also klassisch-journalistisch. Zunächst erklärt die Regierung, was sie will und was sie tut. Hernach wird das gespiegelt mit einer oder mehreren kritischen

Stimmen. Der Regierungsseite erneut das Recht auf «Gegendarstellung» einzuräumen, würde den Rahmen eines solchen kurzen Radiobeitrags sprengen. Zumal sich dann auch noch die Frage nach der Möglichkeit einer Duplik der Kritisierenden stellen würde.

Im Grunde handelt es sich hier im Fall Mexiko um dieselbe Darstellungsform, die wir regelmässig verwenden, wenn der Schweizer Bundesrat eine Abstimmungskampagne lanciert, indem er seine Position darlegt. Auch hier kommt jeweils zunächst der Bundesrat zu Wort, in der Regel mit einem oder mehreren Originalzitate. Anschliessend äussern sich Vertreter zum Beispiel des Initiativkomitees, eines Wirtschaftsverbandes oder einer Nichtregierungsorganisation dazu, die eine Gegenmeinung vertreten.

Wir sind deshalb überzeugt, mit dem Beitrag nicht gegen die «Publizistischen Leitlinien» verstossen zu haben, insbesondere nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot.

**Die Ombudsstelle** hat sich den von Ihnen beanstandeten Bericht nochmals genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

In den Tagen rund um den 25. Mai 2020 wurde im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Medien sehr viel über Massnahmenpakete zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen berichtet und kontrovers diskutiert: Liquiditätshilfen für Unternehmen, Vereinfachung der Kurzarbeit, Entschädigung bei Erwerbsausfällen für Selbständige und Angestellte, Ausfallentschädigungen im Kulturbereich und Sport usw. Vergleiche mit anderen Ländern regen die Diskussion an und dienen der Meinungsbildung. Und genau dieses Vergleichende nimmt der «Rendez-vous»-Beitrag «Kredite für Arme statt für die Unternehmen» auf.

Anmoderiert wird er mit folgenden Sätzen: «Fast alle westlichen Staaten wenden Milliardenbeträge auf, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Einen radikal anderen Weg schlägt Mexikos Präsident López Obrador ein. Rettungsprogrammen und Überbrückungskrediten für Unternehmen hat der Linkspopulist eine klare Absage erteilt. Gleichzeitig soll der Staat sparen. Dieser Kurs sorgt selbst bei linken Ökonomen für Kopfschütteln. Wie der Bericht unseres Korrespondenten Matthias Kündig zeigt ...»

Wie die Redaktion in ihrer Begründung schreibt, wurde das Thema in einem klassisch-journalistischen Setting behandelt. «Zunächst erklärt die Regierung, was sie will und was sie tut. Hernach wird das gespiegelt mit einer oder mehreren kritischen Stimmen. Der Regierungsseite erneut das Recht auf «Gegendarstellung» einzuräumen, würde den Rahmen eines solchen kurzen Radiobeitrags sprengen. Zumal sich dann auch noch die Frage nach der Möglichkeit einer Duplik der Kritisierenden stellen würde.»

Die Ombudsstelle erachtet diesen Bericht weder tendenziös noch einseitig und die Aussagen des Präsidenten werden ausschliesslich mit den Corona-Massnahmen in Verbindung gebracht. Dass im «Rendez-vous»-Beitrag nicht zusätzlich weitere «Mexiko-Themen» aufgegriffen worden sind, ist richtig und entspricht dem Radio- und Fernsehgesetz RTVG Art. 6, der

besagt, dass die Programmverantwortlichen namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind.

Etwas verwundert sind wir über Ihre Kritik, der Präsident werde mit der Bezeichnung «Linkspopulist» diskreditiert. Linkspopulismus bezeichnet einen zur politischen Linken neigenden Populismus, der sich für soziale Gleichheit, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Umverteilung und für mehr Demokratie einsetzt. All diese Attribute sind Teil des Regierungsprogramms von Andrés Manuel López Obrador und rücken ihn keineswegs in ein schlechtes Licht.

Wir können keinerlei Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D